



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

DER PRÄSIDENT

Träger der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-170
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

19. März 2020

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

RD-Schr.- LJA – 18/2020

Städtetag Rheinland-Pfalz
Herrn Fabian Kirsch
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Herrn Burkhard Müller
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Herrn Horst Meffert
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz

nachrichtlich:

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz





Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax
kita-rundschreiben@lsjv.rlp.de

**Weitergehende Informationen zur Einstellung des regulären Betreuungsangebotes in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
Personalkostenförderung des Landes wird auch bei Einstellung des regulären Betreuungsangebotes in der Kindertagesstätte fortgeführt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat auf die steigende Anzahl der Corona-Infektionen in Deutschland und in anderen Ländern reagiert und die Einstellung des regulären Betreuungsangebotes der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz verfügt. Nur eine Notbetreuung von Kindern ist noch erlaubt. Dies führt dazu, dass vielfach keine oder nur wenige Kinder in den Kindertagesstätten zu betreuen sind.

In dieser besonderen Situation unterstützt das Land die Träger der Kindertagesstätten.

Die Förderung der Personalkosten durch das Land erfolgt weiter, unabhängig davon, ob das Personal in den Kindertagesstätten anwesend ist.

Das Land fördert weiterhin die entstehenden Personalkosten für das Personal der Einrichtungen, solange der Träger als Arbeitgeber die Lohnkosten weiterzahlt. Die Personalkostenförderung im Rahmen der Notbetreuung setzt gerade **nicht** voraus, dass die Erzieherinnen und Erzieher, aber auch das übrige Personal wie Praktikantinnen und Praktikanten usw. in dem im Normalbetrieb üblichen Umfang in der Kindertagesstätte anwesend sind.

Um die Ausbreitung der Infektion einzudämmen, müssen alle Personen Sozialkontakte soweit als möglich reduzieren. Dies gilt selbstverständlich auch in Kindertagesstätten.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Placzek

